



**Mandanteninformation:**

**geplante Änderungen der  
Bauregelliste**

Ankündigungen des  
Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)  
zu den vorgesehenen  
Änderungen der Bauregelliste  
Ausgabe 2012/2

bei Produkten für den Holzbau  
und  
bei Dämmstoffen für den Wärme- und Schallschutz

Rechtsanwalt  
**Martin Kuschel**  
Kölner Straße 28  
57439 Attendorn

Telefon: 02722 – 63 44 96  
Telefax: 02722 – 63 44 97

E-Mail: [info@RA-Kuschel.eu](mailto:info@RA-Kuschel.eu)  
Internet: [www.RA-Kuschel.eu](http://www.RA-Kuschel.eu)

Am 27.03.2012 hat das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) seinen Änderungsentwurf der Bauregellisten A und B und der Liste C veröffentlicht, um den Herstellern, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen, Händlern und Verwendern die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf die neue Rechtslage einzustellen und ggf. zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind bis zum 28. Juni 2012 an das DIBt zu richten.

Da zu unseren Mandanten zahlreiche Hersteller, Händler und Verwender von Bauprodukten gehören, geben wir hier die für unseren Mandantenkreis wichtigsten geplanten Änderungen mit kurzen Anmerkungen wieder. Die vollständige Veröffentlichung des DIBt können Sie auf der Homepage des DIBt <http://www.dibt.de> unter der Rubrik „Neues aus dem DIBt“ abrufen.

## 1. Holzbau

In der **Bauregelliste A** (Bauprodukte, die nicht nach europäisch harmonisierten Normen mit einer CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sind) soll unter den laufenden Nummern

- 3.1.1.3 Vollholz mit Keilzinkenstoß
- 3.2.1 Baufurniersperrholz
- 3.2.2 Bau-Stabsperrholz, Bau-Stäbchensperrholz
- 3.2.3 Baufurniersperrholz aus Buche
- 3.2.5 Flachpressplatten

der Verweis auf die DIN EN ISO 11925-2:2002-07 auf die aktuelle Fassung 2011-02 geändert werden.

In der Fassung 2011-02 der DIN EN ISO 11925-2 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das zusätzliche Prüfverfahren für Materialien, die sich der Flammenbeanspruchung entziehen, wurde ersatzlos gestrichen;
- b) es wurden weitere im Wesentlichen redaktionelle Änderungen zur besseren Reproduzierbarkeit der Prüfergebnisse vorgenommen.

In der **Bauregelliste B Teil 1** (Bauprodukte, die nach europäisch harmonisierten Normen mit einer CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sind) soll unter den laufenden Nummern

- 1.3.1.2 Bauholz mit rechteckigem Querschnitt

sollen die Verweise auf die Aktualisierungen der europäisch harmonisierten Normen vorgenommen werden, wie folgt

bei der EN 14081-1:2005 wird die Ergänzung (Amendment) 1 von 2011 ergänzt, so dass der Verweis nun lautet: EN 14081-1:2005+A1:2011

bei der DIN EN 14081-1:2006-03 wird in Zukunft auf die aktualisierte Fassung 2011-05 verwiesen.

In der aktualisierten Norm wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen aktualisiert;
- b) im Abschnitt 3 den Begriff "Verpackungseinheit" aufgenommen;
- c) im Abschnitt 7 die Unterabschnitte 7.1, 7.2 und 7.3 überarbeitet;
- d) im Anhang ZA den Abschnitt ZA.3 überarbeitet und aktualisierte Beispiele für die CE-Kennzeichnung aufgenommen.

## **2. Dämmstoffe für den Wärme- und Schallschutz**

In der **Bauregelliste A** (Bauprodukte, die nicht nach europäisch harmonisierten Normen mit einer CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sind) soll unter den laufenden Nummern

5.4 Polyurethan-Ortschaum mit CO<sub>2</sub> als Treibmittel

5.5 Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum für die Wärmedämmung

der Verweis auf die DIN EN ISO 11925-2:2002-07 auf die aktuelle Fassung 2011-02 geändert werden. In der Fassung 2011-02 der DIN EN ISO 11925-2 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das zusätzliche Prüfverfahren für Materialien, die sich der Flammenbeanspruchung entziehen, wurde ersatzlos gestrichen;
- b) es wurden weitere im Wesentlichen redaktionelle Änderungen zur besseren Reproduzierbarkeit der Prüfergebnisse vorgenommen.

### **Quellen:**

1. Ankündigung des DIBt vom 27.03.2012
2. Änderungsvermerke des Beuth-Verlages zu den angeführten Normen

#### **Bitte beachten Sie:**

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Gesetzgebung und Rechtsprechung zu den hier behandelten Themen sind jedoch in Bewegung und eine einzige Entscheidung des Gesetzgebers oder eines Gerichts kann unter Umständen zu einer vollkommen neuen Rechtslage führen. Angesichts einer Vielzahl von Entscheidungen und Meinungen zu den hier behandelten Themen ließen sich auch Kürzungen und Verallgemeinerungen nicht vermeiden.

Dieses Merkblatt dient daher ausschließlich zum Zweck einer ersten Information und kann und soll eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung nicht ersetzen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen können wir daher nicht übernehmen.

Wenn Sie weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.